

Pressemitteilung 16/2017

München, 17.03.2017

## **Verbot der Gesichtsverhüllung: Gemeinden nicht den „schwarzen Peter“ zuschieben!**

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte haben den Ministerratsbeschluss, Gesichtsverhüllung in wichtigen Bereichen des täglichen Lebens zu verbieten, einhellig begrüßt. Sie sprechen sich aber dagegen aus, vom Freistaat den „schwarzen Peter“ zugeschoben zu bekommen, wenn es um Vergnügungsveranstaltungen und Menschenansammlungen geht. Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht nämlich vor, im Sicherheitsrecht die Gemeinden zu ermächtigen, durch Verordnung oder Einzelfallanordnung Gesichtsverhüllungen zu verbieten. „Eine solche gemeindliche Zuständigkeit wird ganz sicher zu schwierigen und auch unsachlichen Diskussionen in den Gemeinderäten führen, weil Gegner und Befürworter von Niqab- und Burka-Verboten aufeinanderprallen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Außerdem käme es höchstwahrscheinlich zu einer zersplitterten Verwaltungspraxis in Bayern und damit zu zahlreichen Prozessen bei Verwaltungsgerichten. Kann dies der Freistaat ernsthaft wollen?“.

Brandl plädierte dafür, aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine landeseinheitliche Verbotsregelung nicht nur im Beamtenrecht, beim Schulpersonal und beim Personal von Kindertageseinrichtungen zu schaffen, sondern – ähnlich wie das Vermummungsverbot im Versammlungsrecht – auch im Bereich der sicherheitsrechtlichen Zuständigkeiten der Gemeinden und Städte.

### **Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:**

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,  
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)  
Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

### **Der Bayerische Gemeindetag**

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

